



Stans, 19. September 2017
Nr. 610

Finanzdirektion. Bericht zum Budget 2018, Finanzplan 2019-2020 und Investitionsplan 2019-2022. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Dem Landrat werden das Budget 2018, der Finanzplan 2019-2020 und der Investitionsplan 2019-2022 vorgelegt und in einem Bericht erläutert.

1.2

Gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltgesetzes bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt:

1. vom Bericht zum Budget 2018, Finanzplan 2019-2020 und Investitionsplan 2019-2022 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2018 zu genehmigen,
3. die notwendigen Kredite für das Budget 2018 zu bewilligen,
4. den Finanzplan für die Jahre 2019 und 2020 sowie den Investitionsplan 2019 und 2020 zu genehmigen und
5. den Investitionsplan für die Jahre 2021 und 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Obergerichtspräsidium
- Geschäftsleitender Kantonsgerichtspräsident
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariate
- Staatskanzlei (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

